

Kreis Steinfurt | 48563 Steinfurt



Stadt Greven
Rathausstraße
48268 Greven

6

**Amt für Planung,
Naturschutz und Mobilität**

Uta Ahrens

Raum A613

Tel. 0 25 51 69-14 75

Fax 0 25 51 69-9 14 75

uta.ahrens@kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen

61/1

04.09.2023

34. FNPÄ „Freiflächenphotovoltaikanlage Engberdingdamm“; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Guten Tag Herr Althöfer,

zum vorliegenden Bauleitplanverfahren nehme ich wie folgt Stellung:

Natur- und Artenschutz

Hinweis:

Anders als in der Begründung dargestellt, ist für die Bilanzierung des Eingriffes nicht das Osnabrücker Kompensationsmodell, sondern das Modell „Naturschutzrechtliche Eingriffsbewertung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Kreis Borken - Stand März 2023“ anzuwenden.

Auskunft erteilt Frau Holwitt, Tel.: 02551 69-1422

Bodenschutz, Abfallwirtschaft

Auf dem nördlichen Teil des Grundstücks Gemarkung Greven, Flur 106, Flurstück 28 soll eine Freiflächenphotovoltaik entstehen. Die Fläche ist im hiesigen Altlastenkatasterunter unter dem Aktenzeichen 03-69 registriert. Auf dem westlich angrenzenden Flurstück wurde bis in die 2000er Jahre eine Schießanlage betrieben. Auf der Ackerfläche (Flur 28) befindet sich auf einer ca. 3,5 ha großen Teilfläche Bleischrotmunition und somit stark erhöhte Bleigehalte (max. 24.400 mg/kg (KW)) im Oberboden. Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die auf dieser Fläche produziert werden, werden auf Ihre Verwendung hin regelmäßig auf Blei, Antimon und Arsen untersucht. Die Ergebnisse werden den zuständigen Behörden (dem Veterinäramt bzw. der Landwirtschaftskammer) zur Prüfung und Freigabe vorgelegt. Die Aufforderung

Kreissparkasse Steinfurt | IBAN

DE06 4035 1060 0000 0003 31

BIC WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG | IBAN

DE74 4036 1906 4340 3002 00

BIC GENODEM11BB

Steuernummer

311 / 5873 / 0032 FA ST

USt-IdNummer

DE 124 375 892

zur Untersuchung liegt bislang in der Zuständigkeit der unteren Bodenschutzbehörde (uBB). Eine Umnutzung der mit Blei belasteten Ackerfläche zur Freiflächenphotovoltaikfläche wird aus Sicht der uBB begrüßt, da die Nutzung als landwirtschaftliche Fläche nur unter strenger Kontrolle möglich ist.

Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens ist die untere Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde zwingend zu beteiligen, um eine ordnungsgemäße Trennung und schadlose Entsorgung der mineralischen Abfälle sicherzustellen.

Im gesamten Plangebiet liegt gemäß der Bodenübersichtskarte 1:50.000 (3. Auflage) der schützenswerte Boden Plaggenesch vor. Der Boden ist im Rahmen der ökologischen Ausgleichsbilanzierung zu kompensieren, indem die versiegelten Flächen (m²) mit dem Faktor 0,3 multipliziert werden und den Ökowertpunkten hinzugeschlagen werden.

Auskunft erteilt Herr Bocker, Tel.: 02551 69-3461/1439

Freundliche Grüße

im Auftrag



Ahrens